

energieagentur
Südwest GmbH

Eignungsprüfung nach §14 WPG im Konvoi Görwihl, Herrischried und Rickenbach

Teilbericht Görwihl

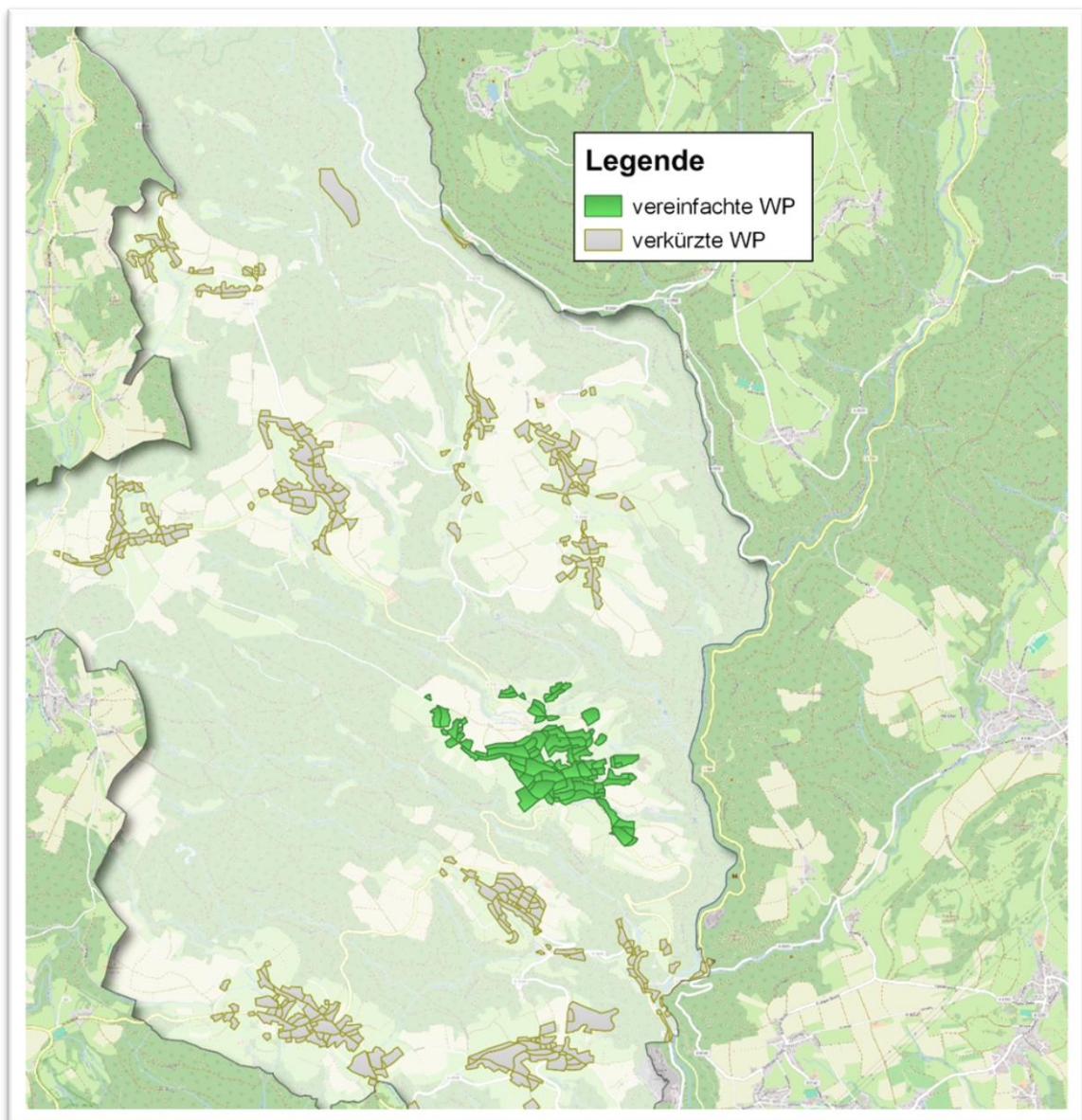


Abbildung 1: Eigene Darstellung 2026 mittels QGis auf Basis der Daten des Wärmeatlas BW.

August 2026

Konvoi der Gemeinden Görwihl, Herrischried und Rickenbach

Görwihl	Herrischried	Rickenbach
Mike Biehler (Bürgermeister)	Christian Dröse (Bürgermeister)	Dietmar Zäpernick (Bürgermeister)
Hauptstraße 54 79733 Görwihl	Hauptstraße 28 79737 Herrischried	Hauptstraße 7 79736 Rickenbach

Eignungsprüfung nach §14 WPG

Gefördert aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg Klimaschutz Plus – Struktur-, Qualifizierungs-, und Informationsprogramm. Vorhaben: **Regionale Beratungsstelle zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung** in der Region Hochrhein-Bodensee der Energieagentur Südwest GmbH

Bearbeitung durch Energieagentur Südwest GmbH

Herrenstraße 4
79539 Lörrach

Geschäftsführerin:
Inga Nietz

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:
Dr. Martin Kistler

Registergericht: Freiburg im Breisgau,
Registernummer: HRB 710045

M. Sc. Jessica Bieser
Dipl.-Ing. Jörg Weyden



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
1.1	Prüfgebiete	5
1.2	Ziel der Untersuchung	5
1.2.1	Prüfung der Eignung für eine Versorgung durch Wärmenetze	6
1.2.2	Prüfung der Eignung für eine Versorgung durch Wasserstoffnetze	6
1.3	Vorgehen Eignungsprüfung	6
1.3.1	Datengrundlagen	7
1.3.2	Methodisches Vorgehen und Bewertungslogik	8
1.3.3	TG mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial	10
1.3.4	Einheitliche Anwendung im Konvoi	11
1.4	Kommunenübergreifende Begebenheiten	11
1.4.1	Wasserstoffpotenziale/ H2-Backbone	11
1.4.2	Wärmebedarfs- und Wärmeliniendichte	11
2	Ergebnisse	13
2.1	Ergebnisse Gemeinde Görwihl	13
2.1.1	Eignungsprüfung Görwihl	13
3	Schlussfolgerung der Eignungsprüfung	18
3.1	Auswertung der Gemeinde Görwihl	18
4	Anhang	19
5	Abbildungsverzeichnis	21
6	Tabellenverzeichnis	22



1 Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit wurde durch die Energieagentur Südwest GmbH als fachliche Grundlage für die Gemeinden Görwihl, Herrischried und Rickenbach erstellt und dient der Durchführung der Eignungsprüfung gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG). Ziel der Untersuchung ist die Prüfung, ob einzelne Teilgebiete (TG) der beteiligten Kommunen mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung über Wärme- oder Wasserstoffnetze geeignet oder nicht geeignet sind.

Die Eignungsprüfung stellt einen vorgelagerten Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung (KWP) dar und dient der strukturierten Vorbewertung möglicher leitungsgebundener Versorgungsoptionen auf Ebene einzelner TG. Sie ermöglicht eine frühzeitige Einschätzung, in welchen Bereichen grundsätzlich Ansatzpunkte für eine netzgebundene Wärmeversorgung bestehen und in welchen Bereichen aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen voraussichtlich dezentrale Versorgungslösungen im Vordergrund stehen werden.

Grundlage der Bewertung bilden überschlägige Bedarfs- und Potenzialanalysen. Berücksichtigt werden insbesondere bestehende oder konkret geplante Wärmenetzinfrastrukturen, Perspektiven für eine wasserstoffbasierte Versorgung, Potenziale aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme sowie siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen und Wärmebedarfs- beziehungsweise Wärmeliniendichten. Die Eignungsprüfung dient damit der fachlichen Einordnung der TG gemäß § 14 WPG und der Festlegung des erforderlichen Umfangs der weiteren Wärmeplanung.

Für den überwiegenden Teil der untersuchten Teilgebiete in der Gemeinden Görwihl ergeben sich auf Grundlage der verfügbaren Datengrundlagen keine belastbaren Hinweise auf eine wirtschaftlich tragfähige leitungsgebundene Wärmeversorgung über Wärme- oder Wasserstoffnetze. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere das Fehlen bestehender oder konkret geplanter Netzinfrastrukturen, fehlende belastbare Perspektiven für eine wasserstoffbasierte Versorgung, das Nichtvorliegen zentral nutzbarer Energie- und Abwärmepotenziale sowie überwiegend ungünstige siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen mit geringen Anschlussdichten und niedrigen Wärmeliniendichten.

Die ermittelten Wärmebedarfs- und Wärmeliniendichten liegen in der überwiegenden Anzahl der TG unterhalb der für Wärmenetze relevanten Orientierungsbereiche. Teilweise auftretende höhere Dichtewerte sind überwiegend punktuell oder linear ausgeprägt und bilden keine ausreichend zusammenhängenden Versorgungsstrukturen mit erkennbarer Netzbildung. Auch unter Berücksichtigung realistischer Anschlussquoten von etwa 60–80 % ist davon auszugehen, dass in den meisten TG keine dauerhaft ausreichenden effektiven Wärmeliniendichten erreicht werden können, um die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Aufbau eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes zu schaffen.

Eine abweichende Bewertung ergibt sich für das TG Görwihl. Aufgrund abschnittsweise erhöhter Wärmebedarfs- und Wärmeliniendichten bestehen dort grundsätzlich günstigere siedlungsstrukturelle Voraussetzungen, die eine vertiefte Betrachtung im Rahmen einer vereinfachten Wärmeplanung begründen. Die erhöhten Dichtewerte reichen nach aktuellem Kenntnisstand jedoch nicht aus, um unmittelbar eine wirtschaftlich tragfähige leitungsgebundene Versorgung abzuleiten. Im Rahmen der vereinfachten Wärmeplanung ist daher zu prüfen, ob unter Berücksichtigung zukünftiger Wärmebedarfsentwicklungen, möglicher Wärmequellen sowie technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine belastbare Perspektive für Wärmenetze besteht.

Für die übrigen TG überwiegen die Hinweise auf eine wahrscheinliche Nichteignung für eine Versorgung über Wärme- oder Wasserstoffnetze im Sinne des § 14 WPG. Diese



Teilgebiete werden daher der verkürzten Wärmeplanung mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial zugeordnet.

Die Eignungsprüfung ist als vorgelagerte Negativprüfung konzipiert. Ihre Ergebnisse werden gemäß den Vorgaben des WPG in den weiteren Wärmeplanungsprozess einbezogen und veröffentlicht. Aus einer festgestellten Nichteignung ergibt sich jedoch keine Festlegung auf bestimmte Heiztechnologien oder zukünftige Versorgungssysteme. Ebenso entstehen daraus weder Verpflichtungen für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zur Nutzung bestimmter Heizsysteme noch Verpflichtungen der Kommunen oder potenzieller Netzbetreiber zum Aufbau oder Ausbau von Wärme- oder Wasserstoffnetzen.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung dienen ausschließlich der fachlichen Strukturierung des weiteren Planungsprozesses im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung und der Festlegung des erforderlichen Untersuchungsumfangs für die nachfolgenden Planungsschritte.

1.1 Prüfgebiete

Bei den zu untersuchenden Gemeinden handelt es sich um die Gemeinden Görwihl, Herrischried und Rickenbach im Landkreis Waldshut.

Görwihl liegt im südöstlichen Teil des Schwarzwaldes im Hotzenwald und am Rand des Albts auf durchschnittlich 612 m ü. NHN (Meter über Normalhöhennull) gelegen. Zur Gemeinde gehören die bis in die 1970er Jahre eigenständigen Gemeinden Engelschwand, Hartschwand, Niederwihl, Oberwihl, Rotzingen, Rüßwihl, Segeten und Strittmatt. Insgesamt leben, Stand 31. Dezember 2024, 4.174 Einwohnerinnen und Einwohner in Görwihl.

1.2 Ziel der Untersuchung

Im Rahmen der KWP gemäß WPG wird für die beplanten Gebiete der beteiligten Kommunen eine Eignungsprüfung nach §14 WPG durchgeführt. Ziel dieser ist die Identifikation von TG, die sich auf Basis der vorliegenden Daten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen und daher im weiteren Verfahren im Rahmen einer verkürzten Wärmeplanung berücksichtigt werden können.¹

Die Eignungsprüfung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des §14 Abs. 2 und 3 WPG. Sie dient der frühzeitigen Abgrenzung solcher TG, in denen eine leitungsgebundene Versorgung nach gegenwärtigem Kenntnisstand aus technischen, strukturellen oder wirtschaftlichen Gründen voraussichtlich nicht realisierbar ist. Dabei stellt die Eignungsprüfung keine abschließende Festlegung der zukünftigen Wärmeversorgung dar. Sie ist vielmehr als vorgeschaltete Prüfstufe zu verstehen, mit der die folgenden Planungsschritte auf realistisch weiterzuverfolgende Versorgungsoptionen fokussiert werden.

Ziel der Untersuchung ist somit nicht die abschließende Festlegung konkreter Wärmeversorgungstechnologien, sondern die belastbare Identifikation solcher TG, für die auf Basis der verfügbaren Datengrundlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Eignung für eine Versorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz besteht.

¹ Weitere Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieser Eignungsprüfung gemäß §14 WPG sind im Anhang zu finden.



1.2.1 Prüfung der Eignung für eine Versorgung durch Wärmenetze

Ein beplantes Gebiet oder TG eignet sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz, wenn die hierfür wesentlichen strukturellen und energie-wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Hierzu wird zunächst geprüft, ob im betrachteten Gebiet bereits ein Wärmenetz besteht oder ob belastbare Hinweise auf nutzbare Potenziale aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme vorliegen, die über ein Wärmenetz erschlossen werden könnten. Dazu zählen insbesondere industrielle oder gewerbliche Abwärmequellen, Kläranlagen, Rechenzentren, größere solarthermische Anlagen, Geothermiepoteziale oder andere lokal verfügbare erneuerbare Wärmequellen. Liegen weder bestehende Netzinfrastrukturen noch belastbare Hinweise auf realistisch erschließbare zentrale Wärmequellen vor, spricht dies gegen die Eignung für ein Wärmenetz.

Ergänzend wird die Siedlungsstruktur des Gebiets betrachtet. Maßgeblich sind dabei insbesondere Bebauungsdichte, Gebäudetypologie, Anschlussdichte sowie die daraus ableitbare Wärmeliniedichte. In Gebieten mit aufgelockerter Bebauung, überwiegender Ein- und Zweifamilienhausstruktur und vergleichsweise geringer Wärmedichte sprechen diese Rahmenbedingungen gegen eine wirtschaftlich tragfähige leitungsgebundene Wärmeversorgung. Eine abschließende wirtschaftliche Bewertung würde jedoch eine vertiefte Machbarkeitsprüfung voraussetzen.

Ergeben die Prüfung der Wärmequellen und Netzinfrastruktur sowie die Bewertung der siedlungsstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen übereinstimmend, dass die Voraussetzungen für ein Wärmenetz nicht vorliegen, wird das betreffende TG im Rahmen der Eignungsprüfung als mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Wärmenetzversorgung geeignet eingestuft.

1.2.2 Prüfung der Eignung für eine Versorgung durch Wasserstoffnetze

Unabhängig von der Prüfung der Wärmenetze erfolgt eine gesonderte Bewertung der Eignung für eine Versorgung über ein Wasserstoffnetz gemäß §14 Absatz 3 WPG.

Hierbei wird insbesondere geprüft, ob eine realistische infrastrukturelle Perspektive für eine Wasserstoffversorgung besteht. Maßgeblich sind unter anderem die räumliche Lage im Verhältnis zu übergeordneten Wasserstofftransportnetzen, vorhandene oder potenziell nutzbare Gasnetzinfrastrukturen (soweit diese eine realistische Grundlage für eine zukünftige Umstellung auf Wasserstoff bilden könnten), mögliche Anknüpfungspunkte für die Erzeugung, Speicherung oder Nutzung von Wasserstoff sowie die Existenz größerer gewerblicher oder industrieller Nachfragecluster.

1.3 Vorgehen Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung nach §14 WPG für die Kommunen erfolgt nach einem einheitlichen, systematischen Vorgehen, das eine vergleichbare und nachvollziehbare Bewertung der TG beider Kommunen ermöglicht. Ziel ist es, auf Grundlage verfügbarer Daten und einheitlicher Bewertungskriterien TG zu identifizieren, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen.

Als räumliche Grundlage der Untersuchung werden die beplanten Gebiete der Kommune in 13 TG untergliedert. Die Abgrenzung der TG orientiert sich an zusammenhängenden Siedlungsstrukturen, Ortsteilen, Nutzungszusammenhängen, natürlichen (wie z.B. Flüsse oder Seen) oder anthropogenen Barrieren (wie z.B. Straßen) sowie an einer möglichst homogenen Betrachtung der siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen. Besonders be-



rücksichtigt wurden hierbei Bebauungsdichte, räumliche Trennung einzelner Siedlungsbe-
reiche sowie die Frage, ob eine gemeinsame Betrachtung hinsichtlich einer potenziellen
leitungsgebundenen Versorgung fachlich sinnvoll erscheint. Die Bewertung erfolgt teilge-
bietsscharf, um unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen innerhalb der Kommunen
angemessen berücksichtigen zu können.

Zur praxisorientierten Plausibilisierung der Abgrenzung eigenständiger, sehr kleinräumiger
Siedlungscluster wird ergänzend die BEW-Fördersystematik herangezogen. Danach be-
ziehen sich BEW-förderfähige Wärmenetzsysteme auf die Wärmeversorgung von mehr
als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten (WE). Diese Größenordnung wird im
vorliegenden Bericht ausschließlich als Orientierungsrahmen zur Teilgebietsklassifizierung
verwendet. Die rechtliche Bewertung der Nichteignung erfolgt unabhängig davon aus-
schließlich nach den Kriterien des §14 WPG. Sie wird ausschließlich als ergänzende Ori-
entierung zur Einschätzung möglicher Netzcluster verwendet und stellt kein Eignungs-
oder Ausschlusskriterium nach §14 WPG dar.

1.3.1 Datengrundlagen

Die Analyse der bestehenden Wärmeversorgung und der energiewirtschaftlichen Aus-
gangslage basiert auf mehreren, landes- und bundesweit etablierten Datenquellen. Die
Aussagen beruhen dadurch auf teilweise modellierten Datengrundlagen und dienen einer
überschlägigen, gesetzlich vorgesehenen Vorprüfung. Sie begründen eine fachliche Plau-
sibilitätsaussage zur voraussichtlichen Netzeignung, ersetzen jedoch keine vertiefte
Machbarkeits- oder Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Die Informationen zur aktuellen Wärmeversorgung sowie zu bestehenden leitungsgebun-
denen Infrastrukturen stammen aus dem Energieatlas Baden-Württemberg Stand Februar
2025 mit einer Datengrundlage aus dem Jahr 2024². Dieser stellt flächendeckend Infor-
mationen zu Wärmebedarfen, Energieträgern sowie zur bestehenden Netzinfrastuktur
bereit und bildet damit eine zentrale Grundlage für die Einschätzung der aktuellen Versor-
gungssituation und der strukturellen Eignung einzelner TG. Zudem ist der Bestand von Bi-
omassefeuerungs-, Biomethaneinspeise- und Bioabfallvergärungsanlagen sowie Geother-
miepotenzialen und deren Zugänglichkeit sowie die EEG-Potenzial Kulisse einsehbar, die
als erneuerbare Energiepotenziale, die grundsätzlich mittelbar für Wärmeerzeugungskon-
zepte relevant sein können, verwendet werden könnten. Informationen zur Siedlungs-
struktur stammen ebenfalls aus diesem Datensatz, ergänzt durch Open-Street-Map.

Ergänzend werden Daten zur Verfügbarkeit von unvermeidbarer Abwärme aus dem frei
zugänglichen Datensatz des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) her-
angezogen, der im Rahmen der Plattform für Abwärme (PfA) erhoben wurden³.

Der Datensatz Stand September 2025 wurde im Rahmen der vorliegenden Eignungsprü-
fung herangezogen. Die Plattform für Abwärme schafft erstmals eine bundesweite Über-
sicht zu gewerblichen Abwärmepotenzialen in Deutschland. Ziel ist es, diese Abwärme
systematisch nutzbar zu machen und dadurch die Energieeffizienz zu steigern. Unterneh-
men mit einem durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh/a
sind verpflichtet, Angaben zu ihren Abwärmepotenzialen zu melden. Diese Informationen

² Die Daten sind öffentlich zugänglich auf der Webseite der KEA-BW zu finden: <https://www.kea-bw.de/waermewende/angebote/downloads#c13217-content-5>. Hinweis zur Datenquelle: LGL, www.lgl-bw.de bearbeitet von geomer, www.geomer.de | ifeu, www.ifeu.de | GEF, www.gef.de | dl-de/by-2-0 www.govdata.de/dl-de/by-2-0 | <https://opengeodata.lg-bw.de>

³ Die Daten sind öffentlich zugänglich zu finden: https://www.bfee-online.de/BfEE/DE/Effizienzpolitik/Plattform_fuer_Abwaerme/plattform_fuer_abwaerme_node.html



werden auf der Plattform öffentlich zugänglich gemacht und sollen den Informationsaustausch zwischen regionalen Wärmeproduzenten und potenziellen Wärmeabnehmern fördern. Für die Eignungsprüfung liefern diese Daten Hinweise darauf, ob in einzelnen TG relevante Abwärmequellen vorhanden sind, die grundsätzlich für eine netzgebundene Wärmenutzung in Betracht kommen könnten.

Das verwendete Kartenmaterial stammt aus dem OpenStreetMap Plugin in QGIS 3.14.16. Dabei konnten erste Einschätzungen zu Siedlungsstruktur und Bebauungsdichte gewonnen werden. Ergänzend wurden Erkenntnisse aus dem Austausch mit der Gemeindeverwaltung, insbesondere mit den Bürgermeistern als Vertreter der planungsverantwortlichen Stelle, zur Plausibilisierung der Eignungsprüfung berücksichtigt.

1.3.2 Methodisches Vorgehen und Bewertungslogik

Die im Bericht verwendeten Kriterien und Schwellenwerte dienen der strukturierten Plausibilisierung der gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere die Wärmebedarfsdichte bzw. WLD sind dabei als fachliche Orientierungswerte zur wirtschaftlichen Einordnung möglicher Wärmenetzstrukturen zu verstehen. Sie ersetzen keine vertiefte Machbarkeits- oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und ist nicht isoliert entscheidungstragend, sondern werden im Zusammenhang mit den sind infrastrukturellen, energiewirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Kriterien bewertet. Sofern für einzelne TG belastbare gegenteilige Hinweise vorliegen würden oder erhebliche Zweifel an der Nichteignung bestünden, wäre ein regulärer Wärmeplanungsprozess vorzugswürdig.

Die Eignungsprüfung nach §14 WPG ist als vorgelagerte Negativprüfung angelegt. Gegenstand der Prüfung ist nicht der Nachweis einer Eignung, sondern die fachlich nachvollziehbare Begründung der wahrscheinlichen Nichteignung eines TG für eine Versorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage vorhandener und frei zugänglicher Datengrundlagen. Eine Erhebung neuer Daten ist hierfür nicht erforderlich und gesetzlich auch nicht vorausgesetzt.

Zur strukturierten und nachvollziehbaren Anwendung der gesetzlichen Prüfkriterien wird ein einheitliches Prüfschema verwendet. Die Bewertung erfolgt teilgebietsscharf anhand von fünf Prüfkriterien, die die gesetzlichen Anforderungen §14 Abs. 2 und 3 WPG operationalisieren:

1. Vorhandensein bestehender oder konkret absehbarer Wärmenetzinfrastrukturen
2. Hinweise auf eine realistische Perspektive für eine Versorgung mittels Wasserstoff
3. Hinweise auf nutzbare Potenziale aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme
4. Strukturelle und räumliche Rahmenbedingungen des Teilgebiets
5. Vorliegende Wärmelinienindichte

Dabei gilt:

- **Kriterium erfüllt** = spricht für die wahrscheinliche Nichteignung einer leitungsgebundenen Versorgung
- **Kriterium nicht erfüllt** = spricht gegen die wahrscheinliche Nichteignung bzw. lässt Netzpotenzial nicht ausschließen

Die Kriterien werden als qualitative Prüfindikatoren erfasst. Eine Häufung negativer Indikatoren unterstützt die Einschätzung einer wahrscheinlichen Nichteignung. Sie dienen als strukturierte Prüfindikatoren. Die Bewertung mit 0/1 stellt keine mathematische Entscheidungsmatrix dar, sondern unterstützt die nachvollziehbare Dokumentation der fachlichen



Bewertung. Sie dient ausschließlich der strukturierten Dokumentation der Einzelkriterien. Sie stellt keine Bewertungsmatrix der automatische Entscheidungssystematik dar. Die abschließende Einstufung eines Teilgebiets erfolgt anhand der Gesamtschau der infrastrukturellen, energetischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen.

Tabelle 1: Bewertungskriterien der Eignungsprüfung.

Kriterium	0 Punkte (spricht gegen Nichteignung/ Netzpotenzial kann nicht ausgeschlossen werden)	1 Punkt (spricht für Nichteignung/ gegen Netzpotenzial))
1: Vorhandensein/ Nichtvorhandensein bestehender Wärmenetze	Eine Netzinfrastuktur existiert im TG oder in dessen unmittelbarer Nähe oder ist geplant.	Kein bestehendes Wärmenetz und keine belastbaren Hinweise auf ein konkret geplantes Wärmenetz im TG gemäß §14 Abs. 2 WPG.
2: Anhaltspunkte für eine Versorgung mittels Wasserstoff	Eine Anbindung an das Kernnetz ist vorhanden oder absehbar oder Potenziale für die Erzeugung, Speicherung und/ oder Nutzung von Wasserstoff sind vorhanden oder werden zukünftig vorhanden sein.	Keine realistische H ₂ -Perspektive für ein Wasserstoffnetz im Sinne §14 Abs. 3 (fehlendes Netz, keine konkreten Anhaltspunkte für dezentrale H ₂ -Erzeugung/Nutzung oder Anschluss an das Kernnetz).
3: Hinweise auf nutzbare Potenziale aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme	Nutzbare EE- oder Abwärmequellen sind vorhanden, befinden sich zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieser Eignungsprüfung im Bau oder in Planung.	Keine konkreten Anhaltspunkte auf erschließbare zentrale Wärmequellen aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme nach §14 Abs. 2 WPG ⁴ .
4: Strukturelle und räumliche Rahmenbedingungen	Dichte Bebauung, hohe Gebäudedichten und keine langen Trassenabschnitte ohne Wärmeabnehmer.	Disperse Bebauung, geringe Konzentration des Wärmebedarfs.
5: Vorliegende WLD	Es herrschen WLD über 1,5 MWh/(a*m) und/ oder WBD über 415 MWh/ha*a vor.	WLD deutlich unter dem herangezogenen fachlichen Orientierungswert (1,5 MWh/(a*m)) ⁵ , WBD unter 415 MWh/ha*a.

⁴ U.a. Kläranlagen, große Abwärmesammler, Rechenzentren, Abwärme aus Industrie und GHD, Fluss-, See- oder Meerzugang, Biogasanlagen. Quelle: BMWK/ BMWSB 2024: Leitfaden Wärmeplanung. Empfehlungen zur methodischen Vorgehensweise für Kommunen und andere Planungsverantwortliche. Online verfügbar: https://www.bmwbsb.bund.de/Shared-Docs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/leitfaden-waermeplanung-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁵ Als quantitativer Indikator zur Wirtschaftlichkeit wird die WLD herangezogen. In der Praxis werden Orientierungsbereiche genutzt (< 0,75 MWh/(a*m) „schlecht“, 0,75–1,5 MWh/(a*m) „mittel“, > 1,5 MWh/(a*m) „gut“). Diese Werte sind nicht gesetzlich normiert, sondern dienen als Praxis-Orientierung und sind Projekt-/Netztypabhängig.



Bewertungsgrundlage der Gesamtschau und Einstufungsregel

Ein Teilgebiet wird als mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz geeignet eingestuft, wenn

- K1 erfüllt ist, also keine bestehende oder konkret absehbare Wärmenetzinfrastruktur vorliegt,
- K3 erfüllt ist, also keine belastbaren Hinweise auf zentral nutzbare Potenziale aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bestehen,
- und die wirtschaftliche bzw. strukturelle Nichteignung durch K4 und/oder K5 plausibilisiert wird.

Die Kriterien werden nicht isoliert betrachtet. Die Einstufung erfolgt erst aus der Gesamtschau der infrastrukturellen, energetischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen.

Ein TG wird als mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wasserstoffnetz geeignet eingestuft, wenn

- K2 erfüllt ist, also keine realistische Perspektive für eine Versorgung durch ein Wasserstoffnetz bzw. keine realistische Perspektive für eine Wasserstoffinfrastruktur besteht.

Ein TG gilt im Ergebnis als mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine leitungsgebundene Versorgung geeignet und kann damit für eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 Abs. 4 WPG in Betracht kommen, wenn sowohl die Nichteignung für ein Wärmenetz als auch die Nichteignung für ein Wasserstoffnetz festgestellt wurde.

Ergänzend zur Prüfung der wahrscheinlichen Nichteignung für eine Versorgung durch Wärme- oder Wasserstoffnetze wurde untersucht, ob TG vorliegen, die bereits heute vollständig oder nahezu vollständig mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme versorgt werden und für die daher gemäß § 14 Abs. 6 WPG keine Wärmeplanung erforderlich wäre. Der bundesweite Leitfaden Kommunale Wärmeplanung des BMWK und BMWStB verweist hierfür darauf, dass von einer „nahezu vollständigen“ Versorgung im Regelfall ausgegangen werden kann, wenn ein Anteil von mehr als 75 Prozent erreicht wird und die vollständige Versorgung ohne erheblichen zusätzlichen Planungs- und Umsetzungsaufwand möglich ist.

1.3.3 TG mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial

Als Teilgebiete mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial werden solche Gebiete eingestuft, bei denen aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur, des zu erwartenden energetischen Zustands des Gebäudebestands sowie der fehlenden Perspektive einer leitungsgebundenen Wärmeversorgung davon auszugehen ist, dass die Reduzierung des Wärmebedarfs durch energetische Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen eine wesentliche Rolle für die zukünftige Wärmeversorgung einnimmt.

Maßgebliche Kriterien für die Einstufung sind insbesondere:

- ein überwiegender Anteil bestehender Wohngebäude mit gebäudeindividueller Wärmeversorgung,
- eine überwiegend kleinteilige, ländlich geprägte Siedlungsstruktur mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung,
- das Fehlen einer absehbaren wirtschaftlich tragfähigen Versorgungsperspektive über Wärme- oder Wasserstoffnetze,



- die daraus resultierende Bedeutung von Maßnahmen zur Verringerung des Wärmebedarfs, insbesondere durch energetische Gebäudesanierung, Effizienzsteigerung der Wärmeerzeugung und Optimierung bestehender Heizsysteme.

1.3.4 Einheitliche Anwendung im Konvoi

Die beschriebene Methodik wird für die Kommunen identisch angewendet. Durch die gemeinsame Bearbeitung wird eine konsistente Vorgehensweise sichergestellt, während die Bewertung der TG stets auf die lokalen Gegebenheiten der jeweiligen Kommune Bezug nimmt. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung werden für alle drei beteiligten Kommunen getrennt ausgewertet und dokumentiert.

Die so gewonnenen Ergebnisse bilden die Grundlage für die Entscheidung, welche TG im weiteren Verlauf der KWP vertieft im regulären Verfahren weiter betrachtet werden und welche aufgrund ihrer voraussichtlichen Nichteignung für netzgebundene Versorgungsoptionen im Rahmen einer verkürzten Wärmeplanung behandelt werden können.

1.4 Kommunenübergreifende Begebenheiten

1.4.1 Wasserstoffpotenziale/ H2-Backbone

Mit der Aufnahme der Projekte RHYn Interco (Raum Freiburg/Kehl) und H2@Hochrhein (Grenzach-Wyhlen bis Waldshut-Tiengen) in den Kernnetzantrag der Fernleitungsnetzbetreiber wird der Aufbau einer überregionalen Wasserstoffinfrastruktur in Südbaden deutlich beschleunigt. Beide Leitungen dienen primär der Versorgung industrieller Schwerpunkte im Raum Freiburg sowie entlang des Hochrheins und sind perspektivisch an das nationale bzw. europäische Wasserstofftransportnetz angebunden.

Die Kommunen liegen jedoch außerhalb dieser Trassenkorridore und verfügen weder über einen direkten Anschluss noch über eine räumliche Nähe zu den geplanten Kernnetzleitungen. Eine zeitnahe Anbindung an das Wasserstoff-Kernnetz ist daher aus heutiger Sicht nicht realistisch. Darüber hinaus bestehen in den betrachteten Kommunen keine leitungsgebundenen Gasnetze, die perspektivisch als Ausgangsinfrastruktur für eine Umstellung auf Wasserstoff genutzt werden könnten. Aufgrund der fehlenden industriellen Großverbraucher, der fehlenden Infrastruktur sowie der hohen Unsicherheit hinsichtlich Kosten und Verfügbarkeit besteht nach heutigem Kenntnisstand keine realistische Perspektive für den Aufbau eines Wasserstoffverteilnetzes zur Wärmeversorgung. Vor diesem Hintergrund besteht für die Kommunen aktuell kein konkretes infrastrukturelles Potenzial für eine wasserstoffbasierte netzgebundene Wärmeversorgung.

1.4.2 Wärmebedarfs- und Wärmeliniendichte

Für die Kommune wurden zunächst auf Grundlage des Wärmekatasters Baden-Württemberg die Wärmedichte (WBD) sowie die Wärmeliniendichte (WLD) auf Ebene definierter Teilgebiete (TG) betrachtet. Als quantitativer Indikator zur grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen wird in der Praxis insbesondere die Wärmebedarfsdichte herangezogen. Dabei werden Orientierungsbereiche verwendet ($< 175 \text{ MWh}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ „kein technisches Potenzial bzw. Neubaugebiet“, $> 175 \text{ MWh}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ „Niedertemperaturnetze“, $> 415 \text{ MWh}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ „konventionelle Wärmenetze“ sowie $> 1.050 \text{ MWh}/(\text{ha} \cdot \text{a})$ „sehr hohe Eignung“). Diese Werte sind nicht gesetzlich normiert, sondern dienen als projekt- und netztypabhängige Praxisorientierung.

Ergänzend wurde die Wärmeliniendichte als wesentlicher Orientierungswert zur Einschätzung der grundsätzlichen Netzeignung herangezogen. Entsprechend dem Merkblatt von C.A.R.M.E.N. e. V. gilt in Bestandsgebieten eine WLD von etwa $1,5 \text{ MWh}/(\text{a} \cdot \text{m})$ als Richtwert für eine wirtschaftlich tragfähige Wärmenetzstruktur. Der Wert wird ausschließlich



als ergänzender Plausibilisierungsindikator verwendet und ersetzt keine standortbezogene Machbarkeits- oder Wirtschaftlichkeitsprüfung. Liegt die Wärmeliniendichte unterhalb dieses Wertes, steigen die anteiligen Netzverluste in der Regel überproportional an, wodurch die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Wärmenetzes sinkt.

Teilgebiete, in denen sowohl die Wärmedichte als auch die Wärmeliniendichte oberhalb der genannten Orientierungswerte liegen, weisen grundsätzlich eine erhöhte Eignung für eine netzgebundene Wärmeversorgung auf. Geringere Wärmebedarfs- und Wärmelinien-dichten stellen einen relevanten Hinweis auf eine eingeschränkte Netzeignung dar, werden jedoch nur gemeinsam mit weiteren infrastrukturellen und siedlungsstrukturellen Kriterien bewertet.

2 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Eignungsprüfung für die Kommunen erläutert.

2.1 Ergebnisse Gemeinde Görwihl

Die Gemeinde Görwihl wurde in insgesamt 13 TG gegliedert: Burg, Engelschwand, Freudenberg, Görwihl, Hartschwand, Niederwihl, Oberwihl, Rotzingen, Rüßwihl, Schildbach, Segeten, Strittmatt und Tiefenstein. Die TG entsprechen im Wesentlichen den Ortsteilen der Gemeinde sowie der Gebietsabtrennung durch natürliche oder anthropogen geschaffene Grenzen.

In einem ersten Schritt wurden die Wärmebedarfsdichten aus dem Wärmeetlas Baden-Württemberg extrahiert und mittels QGIS farblich kategorisiert. Das Ergebnis ist Abbildung 2 zu entnehmen. Es ist zu erkennen, dass in dem Teilgebiet Görwihl mehrere Baublöcke Wärmebedarfsdichten über 415 MWh/ha*a aufweisen. In den restlichen TG hingegen befinden sich entweder keine oder vereinzelt, kleine Baublöcke mit Wärmebedarfsdichten über 415 MWh/ha*a.

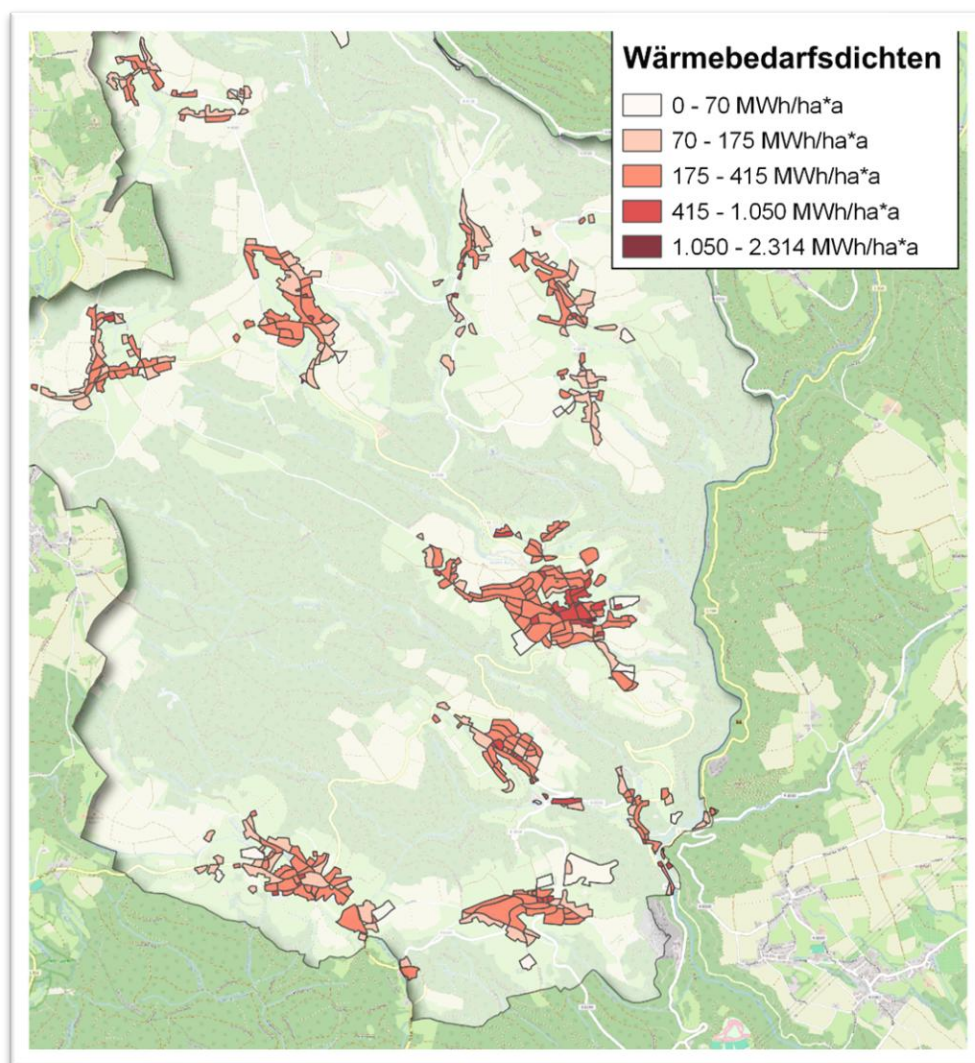


Abbildung 2: Darstellung der Wärmebedarfsdichten in Görwihl. Eigene Darstellung mittels QGIS 2026.

2.1.1 Eignungsprüfung Görwihl

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Eignungsprüfung tabellarisch dargestellt.



Tabelle 2: Erreichte Punktezahl Eignungsprüfung § 14 WPG Görwihl.

TG	Bezeichnung	Wärme- netz	Versor- gung H ₂	EE- /Ab- wärm e Po- tenzi- ale	Struk- tur/ Raum	WBD/ WLD- Krite- rium	WBD MWh/(ha*a)	Ergebnis
1	Burg	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
2	Engel- schwand	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
3	Freudenberg	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
4	Görwihl	1	1	1	0	0	> 415	Verein- fachte WP
5	Harten- schwand	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
6	Niederwihl	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
7	Oberwihl	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
8	Rotzingen	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
9	Rüßwihl	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
10	Schildbach	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
11	Segeten	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
12	Strittmatt	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP
13	Tiefenstein	1	1	1	1	1	< 415	Verkürzte WP

Tabellenhinweis:

Die Bewertung fällt für den überwiegenden Teil der TG übereinstimmend aus. In diesen TG bestehen weder bestehende oder konkret geplante Wärmenetzinfrastrukturen noch eine realistische Wasserstoffperspektive oder belastbare zentral nutzbare Potenziale aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme. Zudem liegen überwiegend ungünstige siedlungsstrukturelle Rahmenbedingungen sowie Wärmebedarfs- und Wärmeliniendichten vor. Das Teilgebiet Görwihl weicht hiervon ab, da dort abschnittsweise Wärmebedarfsdichten oberhalb des fachlichen Orientierungswertes von 415 MWh/(ha*a) vorliegen. Es erfüllt damit die Voraussetzungen für eine vereinfachte Wärmeplanung. Die Bewertung ergibt sich nicht aus einer schematischen Punktvergabe, sondern aus der Anwendung der Prüfkriterien gemäß § 14 WPG.



Bewertung der Eignung von TG für ein Wasserstoffnetz

In allen TG bestehen weder Wärmenetze mit relevanter Ausbauperspektive noch sonstige relevante leitungsgebundene Gasinfrastrukturen, aus denen sich eine belastbare Perspektive für eine zukünftige wasserstoffbasierte Versorgung ableiten ließe. Konkrete Planungen oder räumlich naheliegende Anschlussmöglichkeiten liegen ebenfalls nicht vor. Auch eine Anbindung an übergeordnete Wasserstoffnetzebenen ist nach der zugrunde gelegten Bewertung nicht absehbar.

Bewertung der Eignung von TG für ein Wärmenetz

Darüber hinaus ergeben sich aus den verwendeten Datengrundlagen keine belastbaren Hinweise auf zentral nutzbare Potenziale aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme, die als tragfähige Einspeisequelle für ein Wärmenetz genutzt werden könnten.

Auch die siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen sprechen in den überwiegenden TG gegen eine leitungsgebundene Wärmeversorgung. Die Bebauung ist überwiegend durch Einfamilienhäuser sowie nur vereinzelt durch Mehrfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser geprägt. Dadurch ergeben sich trotz teilweise zusammenhängender Siedlungsstrukturen vergleichsweise lange Leitungstrassen bis zu den einzelnen Hausanschlüssen und insgesamt geringe Anschlussdichten. Zudem ist bei Wärmenetzen üblicherweise nicht von einer vollständigen Anschlussquote auszugehen. Realistische Anschlussraten liegen häufig im Bereich von etwa 60–80 %. Hierdurch reduziert sich die tatsächlich erreichbare WLD zusätzlich, wodurch sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein Wärmenetz weiter verschlechtern.

Im TG Görwihl treten hingegen abschnittsweise WBD oberhalb des fachlichen Orientierungswertes von 415 MWh/(ha*a) sowie erhöhte WLD auf. Aufgrund dieser erhöhten Wärmebedarfsdichten ist das TG im Rahmen der vereinfachten Wärmeplanung vertieft zu betrachten. Die erhöhten Wärmebedarfsdichten werden teilweise durch einzelne Nichtwohngebäude wie Schwimmbad, Halle, Kindergarten oder kirchliche Einrichtungen geprägt. Diese Gebäude sind bereits über ein bestehendes Gebäudenetz versorgt. Das bestehende Gebäudenetz stellt gemäß Aussage des Regierungspräsidiums Freiburg jedoch keine Wärmenetzinfrastruktur im Sinne der Eignungsprüfung nach § 14 WPG dar und wurde daher nicht als bestehende netzgebundene Versorgungsstruktur mit Ausbauperspektive bewertet. Davon unabhängig verfügt es weder über ausreichende Kapazitätsreserven für eine Erweiterung noch über eine technische Möglichkeit zur Trinkwarmwasserbereitung. Die angeschlossenen Gebäude können daher nicht als Ankerkunden für den Aufbau eines erweiterten oder neuen Wärmenetzes herangezogen werden. Eine Nutzung als Ausgangspunkt für die Versorgung weiterer Wohngebäude ist zudem technisch nur eingeschränkt möglich und würde zusätzliche dezentrale Lösungen für die Trinkwarmwasserbereitung erfordern.

Darüber hinaus ist perspektivisch davon auszugehen, dass sich der Wärmebedarf infolge von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und energetischen Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand weiter reduzieren wird. Insbesondere bei älteren Wohngebäuden mit erhöhtem energetischem Optimierungspotenzial kann dies zu einer Absenkung der spezifischen Wärmeverbräuche führen. Dadurch können die künftig erreichbaren Wärmebedarfs- und Wärmelinien dichten sinken, wodurch sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein Wärmenetz langfristig weiter verschlechtern. Die vertiefte Prüfung im Rahmen der vereinfachten Wärmeplanung dient daher insbesondere dazu zu bewerten, ob die derzeit erhöhten Wärmebedarfsdichten auch unter Berücksichtigung zukünftiger Bedarfsentwicklungen eine tragfähige Grundlage für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung darstellen.



Für die übrigen zwölf TG ergeben sich aufgrund der fehlenden zentralen Wärmequellen, der ungünstigen siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen sowie der geringen Wärmebedarfs- und Wärmeliniedichten keine belastbaren Hinweise auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Wärmenetzes. Für diese TG wird daher die Zuordnung zur verkürzten Wärmeplanung empfohlen. Das TG Görwihl sollte aufgrund der erhöhten WBD im Rahmen einer vereinfachten Wärmeplanung weiter untersucht.

Zusätzlich ergaben sich für keines der TG belastbare Hinweise darauf, dass bereits heute eine vollständige oder nahezu vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme im Sinne des § 14 Abs. 6 WPG vorliegt. Ein vollständiger Verzicht auf die Wärmeplanung kommt daher nicht in Betracht.

Bewertung TG mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial

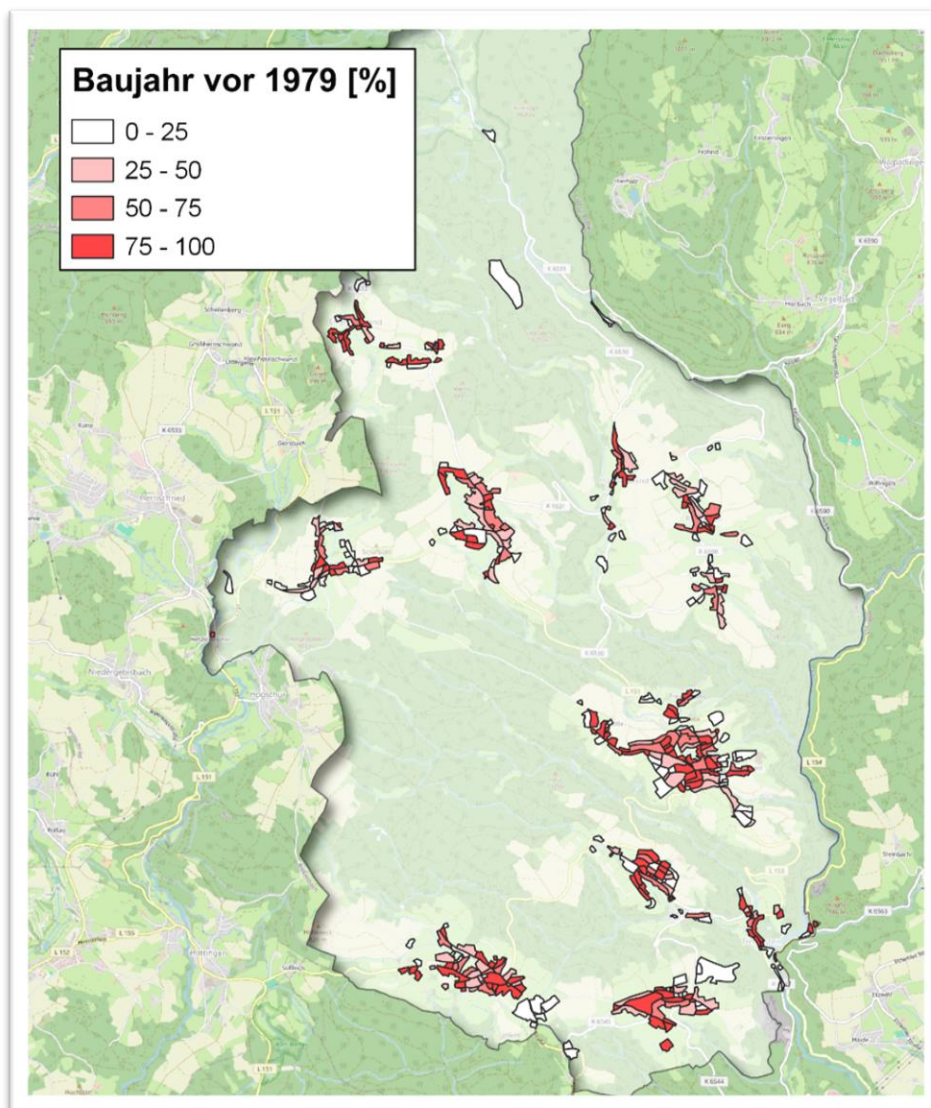


Abbildung 3: Räumliche Verteilung des Anteils älterer Gebäude (Baujahr vor 1979) in den Teilgebieten der Gemeinde Görwihl. Eigene Darstellung mittels QGIS 2026.

Die TG weisen aufgrund der überwiegend ländlich geprägten Siedlungsstruktur mit einem hohen Anteil an Wohngebäuden in Ein- und Zweifamilienhausbauweise sowie der überwiegend gebäudeindividuellen Wärmeversorgung ein erhöhtes Energieeinsparpotenzial auf. Zusätzlich geht aus dem Wärmeatlas Baden-Württemberg hervor, dass ein großer Anteil des Gebäudebestands vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung im



Jahr 1979 errichtet wurde. Bei diesen Gebäuden besteht aufgrund des damaligen energetischen Anforderungsniveaus häufig ein erhöhtes Potenzial für Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, zur Reduzierung von Wärmeverlusten sowie zur Effizienzsteigerung bestehender Wärmeversorgungssysteme.

Die TG werden daher als voraussichtliche Gebiete für eine dezentrale Wärmeversorgung mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial eingeordnet.



3 Schlussfolgerung der Eignungsprüfung

Auf Grundlage der im Rahmen der Eignungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgt nachfolgend eine zusammenfassende Bewertung der untersuchten TG der Gemeinde. Berücksichtigt werden insbesondere die siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen, die ermittelten Wärmebedarfs- und Wärmeliniendichten, die Eignung für eine leitungsgebundene Versorgung über Wärme- oder Wasserstoffnetze sowie das Vorhandensein potenziell nutzbarer zentraler Wärmequellen aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme.

Ziel der Bewertung ist die fachliche Einordnung der TG hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung gemäß § 14 WPG sowie die Ableitung des erforderlichen Umfangs der weiteren Wärmeplanung. Dabei erfolgt eine Unterscheidung zwischen TG, für die aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen eine verkürzte Wärmeplanung ausreichend erscheint, und TG, bei denen aufgrund einzelner günstigerer Kriterien eine vertiefte Betrachtung im Rahmen einer vereinfachten Wärmeplanung erforderlich ist.

Die Ergebnisse der Eignungsprüfung stellen keine abschließende Festlegung zukünftiger Versorgungssysteme oder konkreter Technologien dar. Sie dienen ausschließlich der vorbereitenden Strukturierung des weiteren Planungsprozesses und der Festlegung des Untersuchungsumfangs innerhalb der kommunalen Wärmeplanung. Detaillierte technische, wirtschaftliche und räumliche Untersuchungen bleiben den nachfolgenden Planungsschritten vorbehalten.

3.1 Auswertung der Gemeinde Görwihl

Die Auswertung der Gemeinde Görwihl zeigt, dass der überwiegende Teil der TG nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine belastbaren Voraussetzungen für eine wirtschaftlich tragfähige leitungsgebundene Wärmeversorgung im Sinne des § 14 WPG aufweist. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere das Fehlen bestehender oder konkret geplanter Wärmenetzstrukturen, fehlende belastbare Perspektiven für eine wasserstoffbasierte Versorgung sowie das Nichtvorliegen zentral nutzbarer Wärmequellen aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme.

Die überwiegend ländlich geprägte Siedlungsstruktur mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern führt zudem zu geringen Anschlussdichten und vergleichsweise langen potenziellen Leitungstrassen. Unter Berücksichtigung realistischer Anschlussquoten ist davon auszugehen, dass die tatsächlich erreichbaren WLD in den meisten Bereichen nicht ausreichen würden, um eine wirtschaftlich tragfähige Netzversorgung zu ermöglichen.

Eine abweichende Bewertung ergibt sich für das TG Görwihl. Dort treten abschnittsweise erhöhte Wärmebedarfs- und Wärmeliniendichten auf, die eine vertiefte Betrachtung im Rahmen einer vereinfachten Wärmeplanung begründen. Die erhöhten Dichtewerte resultieren jedoch teilweise aus einzelnen Sonder- und Nichtwohngebäuden. Eine belastbare Grundlage für ein großflächiges Wärmenetz lässt sich daraus derzeit nicht ableiten, da weder ausreichende zentrale Wärmequellen noch geeignete räumlich zusammenhängende Versorgungsstrukturen festgestellt wurden.

Für die übrigen zwölf TG der Gemeinde Görwihl überwiegen die Hinweise auf eine wahrscheinliche Nichteignung für eine Versorgung über Wärme- oder Wasserstoffnetze. Diese TG werden daher der verkürzten Wärmeplanung mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial zugeordnet. Für das TG Görwihl wird aufgrund der erhöhten Dichtewerte eine vereinfachte Wärmeplanung empfohlen.



4 Anhang

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die für die Eignungsprüfung relevanten rechtlichen Grundlagen der kommunalen Wärmeplanung dargestellt. Dies dient dazu, die im Haupttext verwendeten Begriffe (z.B. „Eignungsprüfung“, „verkürzte Wärmeplanung“, „vereinfachtes Verfahren“) zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nachvollziehbar zu machen. Grundlage ist das WPG in seiner zum genannten Stichtag gültigen konsolidierten Fassung vom 21. Dezember 2023. Dieses wurde zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 angepasst. Gleiches gilt für das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg, welches hier in seiner Fassung vom 7. Februar 2023 nach seiner Novellierung am 6. August 2025 in Kraft getreten ist.

A.1 Zentrale Begriffe nach dem WPG

Die „planungsverantwortliche Stelle“ bezeichnet die Gemeinde als den nach Landesrecht zuständigen Rechtsträger für die Aufgaben gemäß WPG.

Das „beplante Gebiet“ ist der räumliche Bereich, für den ein Wärmeplan erstellt wird. Ein „beplantes Teilgebiet“ ist ein von der planungsverantwortlichen Stelle abgegrenzter Teil dieses Bereichs zur Analyse möglicher Wärmeversorgungsoptionen und zur weiteren Gebietseinteilung.

Ein „Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung“ ist ein beplantes TG, für das eine Versorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz voraussichtlich nicht in Betracht kommt.

A.2 Eignungsprüfung gemäß §14 WPG

Im Rahmen der Eignungsprüfung analysiert die planungsverantwortliche Stelle das beplante Gebiet im Hinblick auf TG, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen.

Ein TG gilt in der Regel als ungeeignet für ein Wärmenetz, wenn dort kein bestehendes Netz vorhanden ist, keine konkreten Hinweise auf nutzbare erneuerbare Energien oder Abwärmepotenziale für ein Netz vorliegen und die Versorgung aufgrund der Siedlungsstruktur sowie des zu erwartenden Wärmebedarfs voraussichtlich nicht wirtschaftlich ist.

Die Eignungsprüfung kann auf Basis bereits vorliegender Daten erfolgen, ohne dass neue Erhebungen erforderlich sind (z. B. zu Siedlungsstruktur, Energieinfrastrukturen oder Bedarfsabschätzungen). Die Ergebnisse sind im Rahmen des Wärmeplanungsprozesses zeitnah zu veröffentlichen.

A.3 Verkürzte Wärmeplanung gemäß §14 Abs. 4 WPG

Für TG, die gemäß §14 Abs. 2 und 3 WPG mit hoher Wahrscheinlichkeit weder für ein Wärme- noch für ein Wasserstoffnetz geeignet sind, kann eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. In diesem Fall sind bestimmte Vorschriften (§§15 und 18 WPG) nicht anzuwenden.

Das betreffende TG ist im Wärmeplan als voraussichtliches Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung auszuweisen, dabei sind die Ergebnisse der Eignungsprüfung zu dokumentieren. Im Rahmen der verkürzten Planung werden in der Potenzialanalyse ausschließlich solche Potenziale betrachtet, die für eine dezentrale Wärmeversorgung relevant sind.

Im Zuge der Fortschreibung ist spätestens alle fünf Jahre zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Einstufung weiterhin bestehen. Ist dies nicht der Fall, sind die regulären Vorgaben der Wärmeplanung anzuwenden.



A.4 Vereinfachtes Verfahren (bundesrechtliche Öffnung und landesrechtliche Ausgestaltung in Baden-Württemberg)

Das WPG ermöglicht es den Bundesländern, für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. §22 WPG nennt hierfür mögliche Elemente, wie beispielsweise einen reduzierten Kreis zu beteiligender Akteurinnen und Akteure.

In Baden-Württemberg wurde die kommunale Wärmeplanung durch Landesrecht konkretisiert. Für Gemeinden unterhalb der genannten Einwohnergrenze ist dort ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Dieses ist klar von der verkürzten Wärmeplanung nach §14 WPG zu unterscheiden: Während das vereinfachte Verfahren Erleichterungen für das gesamte Gemeindegebiet vorsieht, ermöglicht die verkürzte Wärmeplanung gezielte Vereinfachungen für einzelne TG ohne Netzpotenzial und ist grundsätzlich für alle Kommunen anwendbar. Eine Kombination beider Ansätze ist zulässig.



5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eigene Darstellung 2026 mittels QGis auf Basis der Daten des Wärmeatlas BW.	1
Abbildung 2: Darstellung der Wärmebedarfsdichten in Görwihl. Eigene Darstellung mittels QGis 2026.	13
Abbildung 3: Räumliche Verteilung des Anteils älterer Gebäude (Baujahr vor 1979) in den Teilgebieten der Gemeinde Görwihl. Eigene Darstellung mittels QGis 2026.	16



6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewertungskriterien der Eignungsprüfung.	9
Tabelle 2:	Erreichte Punktezahl Eignungsprüfung §14 WPG Görwihl.	14